

# INFO-Blatt

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

## TEUERUNGSAUSGLEICH

Gestützt auf Art. 8.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2022, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich, folgendes Verhandlungsergebnis vereinbart:

### Teuerungsausgleich

Auf den 1. Januar 2023 werden die Effektivlöhne der GAV-unterstellten Arbeitnehmer um 2% erhöht. Ferner wird den Unternehmen empfohlen, zusätzlich individuelle Lohnanpassungen im Rahmen von 0.5% der Gesamtlohnsumme vorzunehmen.

### Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden angehoben; es gelten folgende Ansätze:

<u>Mindestlöhne</u>	<u>pro Monat</u>
a) 2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 4'050.--
b) für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'400.--
für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 5'000.--
für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühestens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 5'300.--
c) für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 4'050.--

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind melde- und bewilligungspflichtig bzw. sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben und genehmigen zu lassen.

### Wirkung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2022 mit 104.5 Punkten (2020=100) auszugehen.

Zürich, 17. November 2022

*Für die Verhandlungsdelegation*

**AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ  
SEKTION ZÜRICH**

*Unia- / Syna- Sektionen  
im Kt. Zürich:*

**AGVSZH**  
Präsident

Christian Müller

Sekretär

RA Diego De Pedrini

**Unia**  
Präsidentin

Vahia Alleva

Geschäftsleitung

Bruna Campanello

Branchensekretär

Heiko Jacob

**Syna**  
Vizepräsidenten

Kathrin Ackermann

Johann Tscherrig

Regionalverantwortliche

Petra Däscher